

# Ergebnis der Koalitionsgespräche

## I. Bundeshaushalt 1983

Der Bundeshaushalt 1983 soll auf der Grundlage der Koalitionsverhandlungen und der Beschlüsse der neuen Bundesregierung neu aufgestellt und zu einem frühestmöglichen Termin im Bundestag durch die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen eingebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der alte Haushaltsentwurf zurückgezogen. Der Bundeshaushalt soll im Dezember 1982 verabschiedet werden.

### Begleitgesetze

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarungen und der Beschlüsse der neuen Bundesregierung sollen die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen von den Koalitionsfraktionen in die Bundestagsausschüsse eingebracht werden. Es ist beabsichtigt, die Begleitgesetze zu einem Gesetz zusammenzufassen.

## II. Steueränderungen

Von den bisherigen Regierungsbeschlüssen entfallen die vorgesehenen Regelungen für die Betriebspensionen und das Ehegattensplitting. Das Ehegattensplitting soll zum 1. Januar 1984 kostenneutral in das Familiensplitting umgewandelt werden.

Vereinbart wird eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Punkt zum 1. Juli 1983. Das Aufkommen (kassenmäßig brutto 1983 für den Bund 2,2 Milliarden DM) wird für Steuerentlastungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, insbesondere des Mittelstandes, mit Wirkung ab 1. Januar 1983 verwandt. Im Zusammenhang damit wird die Vorsteuerpauschale für Landwirte von 7,5% auf 8% angehoben.

Im einzelnen ist vorgesehen:

- 1 Förderung des Eigenheimbaus durch Schuldzinsenabzug bei Neubauten.
- 2 Steuerliche Erleichterungen bei der Übernahme insolventer bzw. insolvenzbedrohter Unternehmen.
- 3 Förderung der Existenzgründung einschließlich Beratungshilfen.

④ Beschränkung der Zurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbeertragsteuer und der Hinzurechnung der Dauerschulden bei der Gewerbesteuer mit finanziellem Ausgleich für die Gemeinden (Gewerbsteuerumlage oder Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer).

⑤ Ab 1. Januar 1984 sollen weitere Entlastungen, die der Investitionsbelegung dienen, aus dem zusätzlichen Mehrwertsteueraufkommen finanziert werden.

⑥ Investitionshilfe

Einkommensbezieher mit steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 50 000/100 000 DM müssen in den Jahren 1983 und 1984 jeweils eine obligatorische Anleihe in Höhe von 5% ihrer Steuerschuld zahlen. Nicht verpflichtet sind Steuerpflichtige, die den fünffachen Betrag der Anleihe in ihrem eigenen Unternehmen für Investitionen aufwenden. Die Anleihe wird nicht verzinst und soll in den Jahren 1987 bis 1989 zurückgezahlt werden, jedoch nicht früher als drei Jahre nach Zahlung.

Die Verwendung der Anleihe ist vorgesehen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Mietwohnungen und Eigenheime), und zwar

- für ein Bauspar- und Zwischenfinanzierungsprogramm,
- für ein Programm zur Förderung des Mietwohnungsbaus in Verdichtungsräumen und
- für ein Programm der Förderung selbstgenutzten Wohnungseigentums.

⑦ In der Regierungserklärung werden als mittelfristige Aufgaben bezeichnet:

- die deutliche Rückführung der strukturellen Defizite,
- die weitere Umgestaltung des Steuersystems zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung sowie
- die Verringerung der Gesamtbelastung der Betriebe und Arbeitnehmer an Steuern und Abgaben.

### **III. Vorschläge für die Behandlung anhängiger Gesetzgebungsverfahren in der Wohnungspolitik**

① Baulandnovelle wird zurückgezogen.

② Grunderwerbsteuergesetz (Entwurf des Bundesrates) wird zügig nach Abstimmung mit den Bundesländern zu Ende beraten.

③ Es wird davon ausgegangen, daß das Mietspiegelgesetz im Bundesrat scheitert. Auf ein Mietspiegelgesetz wird verzichtet.

④ Es wird davon ausgegangen, daß das Mietrechtsänderungsgesetz 1981 im Bundesrat scheitert. Die Koalitionsfraktionen bringen sofort das Mietrechtsänderungsgesetz neu ein. Grundlage ist der erste Entwurf mit folgenden Änderungen:

- a) Zulassung von Staffelmieten auch im Bestand.
  - b) Zum Zeitmietvertragsrecht wird eine entformalisierte Regelung nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses übernommen.
  - c) Die Fristverlängerung für Eigenbedarfskündigungen in Umwandlungsfällen entfällt.
  - d) Das gesetzliche Vorkaufsrecht in Umwandlungsfällen entfällt.
  - e) Im Vergleichsmietenbegriff wird auf das Datenmaterial der letzten 3 Jahre abgestellt.
  - f) Als Vergleichsmietennachweis werden Vergleichsobjekte aus dem eigenen Bestand zugelassen.
  - g) Die Duldungspflichtregelung wird mit der Zielsetzung überarbeitet, die Zumutbarkeitsprüfung deutlicher zu objektivieren.
  - h) Das Kündigungsrecht für Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser wird der Regelung für vermietete Einliegerwohnungen angepaßt (evtl. für eine spätere Novellierung zurückstellen).
- ⑤ Es wird davon ausgegangen, daß der Gesetzentwurf zur vorgezogenen Einheitsbewertung im Bundesrat scheitert. Auf dieses Gesetz wird verzichtet. Es besteht Einigkeit darüber, daß insgesamt eine neue Hauptfeststellung für alle Grundstücke durchgeführt werden muß. Für Mietwohngrundstücke ist dabei das Ertragswertverfahren beizubehalten.

## IV. Einsparungen im Bundeshaushalt

Der Bundeshaushalt 1983 soll über den Finanzrahmen der Begleitgesetze (8,5 Milliarden DM) hinaus um mindestens 5 Milliarden DM durch Kürzung von gesetzlichen Aufgaben und von Subventionen entlastet werden. Ferner sind Entlastungen für die Länder und Gemeinden zu beschließen. Da die vorgesehenen Mehreinnahmen aus der Neuregelung der Betriebspensionen und des Ehegattensplittings entfallen, sind im einzelnen für den Bundeshaushalt Einsparungen von 5,5 Milliarden DM erforderlich.

Vereinbart werden

— Direktsubventionen — Kürzungen um 500 Millionen DM nach auszuarbeitenden Einzelvorschlägen.

— Öffentlicher Dienst

Die Beamtenbesoldung für 1983 wird 1982 durch Bundesgesetz vorab geregelt.

Durch eine politische Erklärung wird der Rahmen für die beiden folgenden Jahre abgesteckt. Der finanzielle Gesamtrahmen für den öffentlichen Dienst wird für 1983 auf 2 % Steigerung ab 1. Juli 1983 festgelegt (hinzu kommt ein Betrag von etwa 1,5 % aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen ab 1. Januar 1983). Im Hinblick auf die angestrebte tatsächliche Gleichstellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern soll der Zeitpunkt des Inkrafttre-

tens des Beamtenbesoldungsgesetzes 1982 um einen Monat vorgezogen werden. Für 1983 werden Mehrausgaben über diesen Rahmen hinaus zur Einsparung an freiwerdenden Stellen im wesentlichen im Tarifbereich führen.

Erforderlich sind gegenüber den jetzigen Ansätzen im Bundeshaushalt 1983 Einsparungen von mindestens 700 Millionen DM. In diesem Zusammenhang ist eine sozial gestaffelte Eigenbeteiligung der Beamten an den Beihilfen nach dem Beispiel mehrerer Bundesländer ins Auge zu fassen.

## V. Neue Grundsätze der Sozialpolitik

① Die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit bemessen sich

a) bei der Rentenversicherung an der Höhe des Arbeitslosengeldes

b) bei der Krankenversicherung an 100 Prozent des Bruttolohns

Hieraus ergeben sich gegenüber den bisherigen Berechnungen der Bundesregierung keine Veränderungen für den Bundeshaushalt.

② In das Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil) soll eine Bestimmung eingebracht werden, daß ein zeitweiser freiwilliger Verzicht auf Sozialleistungen den grundsätzlichen und wiederauflebbaren Rechtsanspruch nicht berührt.

③ Beiträge für Rentenversicherung bleiben bei 18,5 % ab 1. Januar 1984.

④ Die Rentenanpassungen in allen Bereichen (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung, landwirtschaftliches Altersgeld, Lastenausgleich) werden vom 1. Januar 1983 auf 1. Juli 1983 verschoben. Der Anpassungssatz von 5,6 % bleibt.

Aus der Verschiebung der Besoldungserhöhung ergeben sich entsprechende Wirkungen für die Beamtenpensionen. Durch die Atempause in der Rentenanpassung ist 1983 eine weitergehende Verringerung des Bundeszuschusses um 1,7 Milliarden DM gegenüber den Beschlüssen der alten Bundesregierung zusätzlich zu gewährleisten, also insgesamt 3 Milliarden DM. Gegebenenfalls kann dieser Betrag auch teilweise im Rahmen der Bundesanstalt für Arbeit aufgebracht werden.

⑤ Der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner in Höhe von 1 % wird gleichfalls ab 1. Juli 1983 erhoben.

⑥ Die flexible Altersgrenze soll auf 60 gesenkt werden mit versicherungsmathematischen Abschlägen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist festzulegen nach Prüfung der Auswirkungen auf die aktuelle Finanzsituation der Rentenversicherung.

Für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ist Voraussetzung, daß keine Leistungen aus der Zusatzversorgung in Anspruch genommen werden. Die geltenden Regelungen für Beamte bleiben unberührt.

⑦ Ziel bleibt eine strenge Beitragsbezogenheit der Rente.

Angestrebt wird eine Entlastung der Rentenversicherung von Fremdleistungen und eine Neufestsetzung der Grundsätze für den Bundeszuschuß.

8 Die Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt wird auf 14 Tage erweitert bei gleichzeitiger Herausnahme der Kinder unter 18 Jahren.

Überlegungen sind anzustellen, ob Inanspruchnahme von Urlaub bei Kuren die vorgesehene Selbstbeteiligung ganz oder teilweise ersetzen kann.

Die Herstellung einer Transparenz der Aufwendungen von Leistungen für die Versicherung in der sozialen Krankenversicherung ist mit Nachdruck anzustreben.

Stärkung der Einschaltung des Vertrauensarztes (§ 369 b RVO). Von jeder Krankmeldung erhält der Vertrauensarzt Benachrichtigung.

Im Rahmen der Gespräche über den Abbau von Mischfinanzierungen soll mit den Ländern über eine Übertragung der Zuständigkeit für Krankenhausfinanzierung und -gesetzgebung verhandelt werden.

Die Absicherung des Pflegefallrisikos und der Verstärkung der häuslichen Pflege anstelle von Krankenhauseinweisungen ist langfristig anzustreben.

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung muß von Leistungen der Bagatell- und Luxusmedizin befreit werden.

Bußgelder für Gefälligkeitsatteste werden vorgesehen.

### 9 Sozialhilfe

Die Ende 1981 beschlossene Begrenzung des Steigerungssatzes der Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3 % ab 1. Januar 1983) wird entsprechend den Regelungen für den öffentlichen Dienst und die Rentner auf den 1. Juli 1983, und zwar auf 2 % festgelegt. Die Maßstäbe für die künftige Festsetzung der Regelsätze sollen im Laufe des Jahres 1983 neu gefaßt werden.

Einräumen einer gesetzlichen Länderkompetenz zur Bedarfsplanung im Heimbereich mit Wirkung vom 1. Januar 1983.

Das Ziel ist eine Verminderung der stationären Kosten durch ambulante Sozialhilfe.

### 10 Arbeitsförderungsgesetz

Die Beitragshöhe bleibt bei 4,5 %.

Vereinbart wird breitere Differenzierung der Leistungsdauer beim AFG nach Beitragsdauer mit dem Ziel von Einsparungen gegenüber geltenden Vorschriften im Umfang von 500 Millionen DM 1983.

Die Prozentsätze beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe werden nicht verändert.

Die Förderungssätze für Maßnahmen der Rehabilitation und der Arbeitsförderung sind mit Wirkung vom 1. Januar 1983 neu festzulegen. Einsparungen für 1983 gegenüber geltenden Vorschriften: 500 Millionen DM.

### ⑪ Kindergeld

Minderung des Kindergeldes ab 1. Januar 1983 auf 80 DM für das 2. Kind (um 20 DM) auf 150 DM für das 3. Kind und jedes weitere Kind (um 70 bzw. 90 DM) ab Nettoeinkommen 42 000 DM jährlich für Ehepaare mit zwei Kindern und Erhöhung dieser Grenze um 7 800 DM für jedes weitere Kind.  
Einsparungen im Bundeshaushalt für 1983: 1,3 Milliarden DM.

### ⑫ Schüler-BAFÖG

Schüler-BAFÖG wird nur bei unzumutbaren Entfernungen zum Wohnort aufrechterhalten. Die Neuregelung erfolgt ab Schuljahr 1983/84.  
Das Studenten-BAFÖG wird auf Darlehensbasis umgestellt mit einer Neugestaltung der Rückzahlungsbedingungen. Die Neuregelung erfolgt ab Wintersemester 1983/84.

Einsparungen für den Bundeshaushalt 1983: 200 Millionen DM.

In diesem Zusammenhang wird der Ausbildungsfreibetrag ab 1. Januar 1984 halbiert. Der Kinderbetreuungsbetrag wird mit dem Ziel eines Verzichts auf Verwendungsnachweis durch Pauschalierung und einer Absenkung im Zusammenhang mit der Einführung des Familiensplittings überprüft.

Beim Wohngeld sind ab 1. Januar 1983 Strukturbereinigungen insbesondere zum Einkommensbegriff oder eine lineare Kürzung vereinbart.

Einsparungen im Bundeshaushalt 1983: 100 Millionen DM.

Die Summe der für 1983 vorgesehenen Einsparungen beläuft sich auf 5,3 Milliarden DM. Weitere Kürzungen von mindestens 200 Millionen DM werden zu den Haushaltsberatungen vorgelegt. Über eventuell unabweisbare Mehrforderungen von Ressorts wird im Laufe des Jahres 1983 in Verbindung mit einem Nachtragshaushalt entschieden.

## VI. Vorhaben zur Förderung der Investitionen und der Beschäftigung und weiterreichende Aufgaben

Bei der Neufassung des Bundeshaushaltes für 1983 ist beabsichtigt, die Bundesmittel für wichtige Gemeinschaftsaufgaben (regionale Wirtschaftsförderung, Agrarstruktur, Hochschulbau) sowie für andere wichtige Gemeinschaftsprojekte (Krankenhausfinanzierung, Stadtsanierung) zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird den Bundesländern ein faires Angebot zum Ausgleich der Kindergeldzahlungen und zur Umsatzsteuerneuverteilung unterbreiten.

Das Existenzgründungsprogramm des Bundes wird in seinen Bedingungen mit Wirkung vom 1. Januar 1983 erheblich verbessert. Mit den Bundesländern

wird eine Vereinbarung zur Harmonisierung und Konzentration der Förderung angestrebt.

Nach der Bundestagswahl wird ein Gesetzentwurf zur Förderung der Vermögensbildung von Arbeitnehmern vorgelegt.

Im Frühjahr 1983 sollen Vorschläge zur Umstrukturierung des Bundeshaushalts zur Erhöhung der Investitionsquote und zur Verringerung des strukturellen Defizits verabschiedet werden, die bereits mit Wirkung vom 1. September 1983 eine zusätzliche Begrenzung des Defizits im Bundeshaushalt bewirken.

Es besteht grundsätzlich Bereitschaft, das Statistikbereinigungsgesetz auf der Grundlage des Bundesratsentwurfs frühestmöglich zu verabschieden.

## A. Ausländerpolitik

Innen- und Rechtspolitik sichert in unserer Demokratie den Erhalt und den Ausbau der Freiheit aller Bürger.

In der Bundesrepublik Deutschland leben seit vielen Jahren Ausländer und ihre Familien unter uns. Ihre Integration bleibt eine wichtige Aufgabe der Innenpolitik. Dabei ist die kulturelle Eigenständigkeit zu respektieren.

Bund, Länder und Gemeinden sind aufgerufen, der sozialen Isolation und der Ghettoisierung in den Städten entgegenzuwirken.

Die deutschen Schulen sollen verstärkt Deutschunterricht, aber auch muttersprachlichen Unterricht erteilen. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind fortzuentwickeln.

Die Bundesregierung wird sofort eine Reihe von Maßnahmen beschließen, die Anreize bieten für die Rückkehrbereitschaft von Ausländern. Die Rückkehrbereitschaft von Ausländern sollte durch ein befristetes Angebot von Leistungen gefördert werden. Hierfür kommen insbesondere in Frage:

- Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes;
- vereinfachte Beitragsersatzung in der gesetzlichen Rentenversicherung für rückkehrwillige Ausländer;
- sonstige Förderungsmaßnahmen zur Familienzusammenführung in der Heimat, unter Einbeziehung einer Kapitalisierung des Kindergeldanspruches für einen begrenzten Zeitraum.

Für diese Leistungen soll eine Ausschußfrist gelten, um die Anreizwirkung zu sichern.

Von besonderem Gewicht sind Wirtschaftshilfemaßnahmen, die vor allem im Rahmen der Entwicklungshilfepolitik gezielt eingesetzt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Es sind daher alle humanitär vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Zuzug von Ausländern zu unterbinden.

- a) Der Anwerbepost ist beizubehalten.

- b) Illegale Einreisen und Beschäftigungen sind zu unterbinden.
- c) Ein Aufenthalt zur Ausbildung und zum Studium darf grundsätzlich nicht zur Dauerniederlassung führen.
- d) Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ist darauf hinzuwirken, daß durch Assoziierungsabkommen kein zusätzlicher Zuzug eröffnet wird. Die Verhandlungen mit der Türkei über die Einschränkung des Assoziierungsabkommens sind zügig fortzusetzen.

Um dem Mißbrauch des Asylrechts wirksam zu begegnen, sind weitere Maßnahmen erforderlich, insbesondere:

— Die Asylbewerber erhalten für die Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis. Für Asylbewerber aus osteuropäischen Ländern sind besondere Regelungen zu schaffen.

— Sozialhilfe ist in Form von Sachleistungen zu gewähren.

Die Bundesregierung setzt eine Kommission aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden zu Fragen der Ausländerpolitik ein, die ihre Empfehlungen und Vorschläge bis zum 1. März 1983 vorlegt.

Die Kommission soll prüfen, wie in der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung der freiheitlichen Grundordnung die gesellschaftspolitischen Probleme abgebaut werden können, die durch die große Zahl von Ausländern entstehen, die bei uns leben.

Die Kommission soll vor allem die Erfahrungen von „klassischen“ Einwanderungsländern bei der Regelung des Ausländerzuzugs auswerten und insbesondere die Fragen klären:

— wie gemeinsam rechtsstaatliche Wege gefunden werden können, um wirksamer zu verhindern, daß Ausländer ihre politischen Auseinandersetzungen im Inland gewalttätig austragen;

— wie der Aufenthaltstatus nach längerfristigem Aufenthalt verfestigt und gleichzeitig der Familiennachzug gebremst werden kann;

— wie dem Mißbrauch des Asylrechts wirksam begegnet werden kann;

— wie das Instrumentarium verbessert werden kann, um straffällig gewordene Ausländer abzuschieben.

Die Kommission soll dabei die Erfahrungen aus anderen europäischen Demokratien einbeziehen.

## **B. Innen- und Rechtspolitik**

① Die Bundesregierung wird eine Initiative ergreifen, um im Ausland lebenden Deutschen das Wahlrecht zu gewähren.

② Die TA Luft wird planmäßig weiterverfolgt mit dem Ziel, die Rechtsverordnung vor der Neuwahl zu verabschieden.

③ Der Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 16. Juni 1982 wird nicht verabschiedet.

Der Bundesinnenminister wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die Anwendung der Vorschriften des Grundgesetzes und der Beamten-gesetze zur Verfassungstreue in der tatsächlichen Praxis von Bund und Ländern bis 1. April 1983 vorzulegen.

④ Die Bundesregierung wird bis 1. April 1983 überprüfen, ob und wie beim Kontaktsperre-gesetz strafprozessuale Garantien verbessert werden können, ohne den Schutz vor terroristischen Aktivitäten zu beeinträchtigen.

Ebenso wird geprüft, ob an dem Prinzip, daß ein Verteidiger nur einen Beschuldigten vertreten kann, ausnahmslos festzuhalten ist.

⑤ Die Bundesregierung wird prüfen, welche Initiativen zur Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung und zur Dienstrechtsreform ergriffen werden können.

⑥ CDU, CSU und F.D.P. werden unverzüglich eine Kommission einsetzen, die Vorschläge zur Wehrgerechtigkeit, zum Verfahren zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerung und zur Ausgestaltung des Ersatzdienstes vorlegen soll.

## Deutschland-, Außen-, Sicherheitspolitik

### A. Deutschland- und Berlin-Politik

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung gründet sich auf das dem deutschen Volk zustehende Recht auf friedliche Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechts. Damit entspricht sie dem Gebot des Grundgesetzes, die Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden. Die Bundesregierung wird sich im Interesse des Friedens in Europa und des ganzen deutschen Volkes um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bemühen. Sie wird sich dabei leiten lassen vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, vom Deutschlandvertrag, vom innerdeutschen Grundlagenvertrag und vom Brief zur deutschen Einheit.

Der innerdeutsche Handel bleibt ein wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Innerdeutsche Vereinbarungen müssen ausgewogene und verlässliche Leistungen und Gegenleistungen im Interesse der Menschen im geteilten Deutschland enthalten. Deshalb hält die Bundesregierung die Forderung nach Rücknahme der Erhöhung des Zwangsumtausches aufrecht. Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf drängen, daß die unmenschlichen Verhältnisse an der innerdeutschen Grenze im Sinne der Menschenrechte schrittweise abgebaut werden.

Die Bundesregierung wird auf Wahrung der besonderen rechtlichen und politischen Natur der innerdeutschen Beziehungen bedacht sein, um auch damit die nationale Frage nach innen und außen offenzuhalten. Die Bundesregie-

ung fordert die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächteabkommens über Berlin, die Konsolidierung und Entwicklung der Bindungen Berlins an den Bund und die Wahrung der Außenvertretung Berlins.

## **B. Außen- und Sicherheitspolitik**

### **① Europäische Einigung**

Die Bundesregierung tritt für den politischen Ausbau der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere die baldige Verabschiedung der deutsch-italienischen Initiative für eine Europäische Akte, ein und wird sich weiter für den baldigen EG-Beitritt Portugals und Spaniens einsetzen.

Die Bundesregierung mißt der engen Zusammenarbeit mit Frankreich auf der Grundlage des deutsch-französischen Vertrages besondere Bedeutung bei.

### **② Sicherheit und Abrüstung**

Die Bundesregierung bekräftigt uneingeschränkt und eindeutig die Positionen des Bündnisses einschließlich einer wirksamen Verteidigung. Der Dienst unserer Soldaten in der Bundeswehr gilt dem Frieden in Freiheit. Die Bundesregierung wird sich bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zu den Staaten des Warschauer Pakts von den Grundsätzen des Harmel-Berichts von 1967 leiten lassen. Sie wird sich weiter einsetzen für die Bündnispositionen, betreffend

- die Unterstützung der amerikanischen Position bei den Genfer Verhandlungen über die Verminderung strategischer Waffen (START)
- die Verhandlungen über einen beiderseitigen Verzicht auf landgestützte Mittelstreckenraketen (INF) und
- die Überprüfung des Nachrüstungsbedarfs der NATO im Mittelstreckenbereich im Licht konkreter Ergebnisse dieser Verhandlungen
- den Ausschluß des Entstehens einer neuen Grauzone im Bereich der nuklearen Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite
- die Wiener Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen (MBFR)
- ein konkretes Verhandlungsmandat für eine europäische Abrüstungskonferenz, die in ihrer ersten Phase vertrauensbildende Maßnahmen vom Atlantik bis zum Ural vereinbaren soll (KAE)
- die Genfer Verhandlungen für ein vollständiges und überprüfbares Verbot der Entwicklung, der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen
- die Zweite UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung in New York.

Die Bundesregierung tritt für die baldige Verabschiedung des dem Deutschen Bundestag vorliegenden Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen ein.

Die Bundesregierung hält bei allen ihren Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung an den Grundsätzen der Ausgewogenheit, Transparenz und Nachprüfbarkeit fest. Die Bundesregierung wird die deutschen Vorschläge in diesem Bereich, wie zum Beispiel

- praktische Vorschläge für die Verifizierung eines C-Waffen-Verbotsvertrags
  - Offenlegung der Militärhaushalte
  - Offenlegung der Rüstungsexporte
- weiterverfolgen.

### ③ Ostverträge und KSZE-Schlußakte

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage

- der Ostverträge
- der Schlußakte von Helsinki
- der internationalen Menschenrechtspakte

die Politik aktiver Friedenssicherung, echter Entspannung sowie des Dialogs und der Zusammenarbeit fortsetzen. Eine solche Politik dient auch dem Interesse der Menschen unseres Volkes, die unter der Teilung Deutschlands leiden.

Die Bundesregierung ist für eine Fortsetzung des Madrider KSZE-Folgetreffens, weil dort die besonderen deutschen Interessen zur Geltung gebracht werden können.

Die Bundesregierung wird im KSZE-Prozeß weiterhin die Bemühungen der Menschen in Osteuropa um die Verwirklichung der Menschenrechte unterstützen.

### ④ Nahost

Die Bundesregierung tritt weiterhin für eine dauerhafte Friedensregelung auf der Grundlage der folgenden drei Prinzipien ein, die eine innere Einheit bilden müssen:

- Existenzrecht Israels in anerkannten und gesicherten Grenzen
- Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes
- Gewaltverzicht aller Konfliktparteien.

Sie tritt für die Wiederherstellung der Souveränität und Einheit des Libanon ein.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig für engste Abstimmung der europäischen mit der amerikanischen Nahostpolitik einsetzen.

### ⑤ Dritte Welt

Die Bundesregierung tritt ein für

- Unterstützung der Bemühungen der Staaten der Dritten Welt um echte Blockfreiheit. Die Bundesregierung tritt deshalb für den Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan ein

- Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staaten der Dritten Welt
- Unterstützung bei der Verwirklichung der elementaren Menschenrechte im Sinne der beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen
- Unterstützung von regionalen Zusammenschlüssen
- Ablehnung des Versuches, den Ost-West-Gegensatz auf die Dritte Welt zu übertragen
- Stärkung der Unabhängigkeit der Dritten Welt durch wirtschaftliche Hilfe für Entwicklung in Richtung auf mehr soziale Gerechtigkeit und Verwirklichung der elementaren Menschenrechte

Für die Bundesregierung ist die Entwicklung der Dritten Welt weltweite Friedenspolitik. Sie erfordert einen vertrauensvollen Nord-Süd-Dialog mit dem Ziel, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eine stabile Zusammenarbeit im Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit aufzubauen.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den politischen Bemühungen um politische Konfliktlösungen überall in der Welt. Die Entsendung deutscher Truppen in Gebiete außerhalb des NATO-Bereichs kommt nicht in Frage.

Die Bundesregierung bekräftigt die Feststellungen der NATO-Konferenzen von Luxemburg und Bonn zur Notwendigkeit von Konsultationen mit den übrigen Bündnispartnern über Ereignisse in der Dritten Welt, die sich auf ihre Sicherheit auswirken können, mit dem Ziel einer angemessenen Berücksichtigung der strategischen Interessen des Westens im Sinne der unteilbaren Sicherheit Europas und Amerikas.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der westlichen Kontaktgruppe (USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Bundesrepublik Deutschland) weiterhin um eine friedliche Lösung der Namibia-Frage bemühen.

## **6 Wirtschaftsbeziehungen mit den europäischen Staatshandelsländern**

Die Bundesregierung hält — in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Harmel-Berichts — an der beim Weltwirtschaftsgipfel in Versailles getroffenen Vereinbarungen fest, gegenüber der UdSSR und Osteuropa ein vernünftiges und nuanciertes wirtschaftliches Vorgehen einzuschlagen im Einklang mit den gemeinsamen politischen und sicherheitspolitischen Interessen. Dabei spielt die westliche Zusammenarbeit bei der Verbesserung des internationalen Systems für die Kontrolle des Transfers strategischer Güter und der nationalen Durchsetzung von Sicherheitskontrollen eine besondere Rolle.